

BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

REFERAT KIRCHENMUSIK



Hinweise und musikalische Gestaltungshilfen zur Feier der Gottesdienste ab Mai 2020

Nach mehreren Wochen können nun wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Für die Feier der Liturgie gelten besondere Bestimmungen, damit die Gefahr einer Virus-Ansteckung maximal vermieden wird. Laut Beschluss des Bundes und der Länder ist die Durchführung öffentlicher Gottesdienste im Bistum Limburg ab dem 3. Mai wieder gestattet.

Die Dienstanweisung des Generalvikars vom 30.4. bzw. 1.5. sieht für die musikalische Gestaltung eine Kantorin oder einen Kantor und eine Organistin oder einen Organisten als Maximalbesetzung vor. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester ist zu verzichten. An den Hochfesten kann eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Aufgrund des wissenschaftlich und praktisch nachgewiesenen erhöhten Ansteckungsrisikos – durch Aerosolbildung und die beim Singen notwendige Tiefenatmung – ist beim Gesang jedoch ausdrücklich Vorsicht geboten. Auf Gemeindegesang wird im Bistum Limburg deshalb verzichtet.

Angesichts der geltenden Bedingungen möchten wir hier ergänzende Hinweise für die Gestaltung der Musik in diesen Gottesdiensten an die Hand geben. Diese Hinweise möchten helfen, dass Kirchenmusik als „notwendiger und integrierender Bestandteil der Liturgie“ (Liturgiekonstitution Artikel 112) - angesichts der verstärkten Sicherheitsvorkehrungen - eine würdige Rolle übernehmen kann. Gleichzeitig gilt es im Blick zu halten, dass jeder Gottesdienst als Feier der versammelten Gemeinde sichtbar sein sollte. Dies bedeutet unter den derzeitigen besonderen Bedingungen (wie z. B. dem Verzicht auf Gemeindegesang) eine besondere Herausforderung. Es soll trotz der erforderlichen Beschränkungen nach Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, die Gottesdienste mit Würde und in angemessener Feierlichkeit zu halten.

Folgende Hinweise sind als sinnvoll zu erachten:

1. Der Kantor / die Kantorin sollte **stellvertretend für die Gemeinde** den Gesang übernehmen. Als Möglichkeiten stehen hier der Eröffnungsgesang im Münchener Kantoral (Hauptband), das Gloria (GL 173,2 ohne KV) sowie gregorianische Propriumsgesänge (Graduale Triplex, Graduale Simplex) zur Wahl. Kehrverse und der Hallelujaruf vor dem Evangelium sollen ausschließlich vom Kantor / der Kantorin angestimmt werden.
2. Insgesamt sollten **keine bekannten Gemeinde-Lieder** gewählt werden, bei denen die Gemeinde intuitiv mitsingen wollen würde. Grundsätzlich sollte die Gemeinde in diese Problematik eingewiesen und um Zurückhaltung gebeten werden. Aus Hygienegründen sollen im Übrigen keine Gesangbücher bereitgestellt werden, die Gottesdienstteilnehmer sind aufgefordert, eigene Gesangbücher mitzubringen.
3. Zum solistischen Singen des Gloria finden sich entsprechende Formen im Gotteslob, bei denen neben dem Kantor /der Kantorin auch eine kleine Sängerguppe (siehe Punkt 7) beteiligt werden könnte. (GL 168, 1 - einmal gesungen, GL 173).

BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
DEZERNAT PASTORALE DIENSTE
REFERAT KIRCHENMUSIK

4. Der **Dankhymnus nach der Kommunion kann entfallen**. Darüber hinaus finden sich Gestaltungsvorschläge auf der Homepage des RKM.
5. An Stelle von Gesang zum Einzug, zur Gabenbereitung und während der Kommunionsausteilung kann auch **Instrumentalmusik** erklingen. Choralbearbeitungen und Instrumentalstücke können Gemeindelieder (Eröffnung, Gabenbereitung, Dankhymnus) ersetzen. Auch Text- oder Bildmeditationen, die mit (leiser) Instrumentalmusik begleitet werden, sind möglich. Dies wäre auch bei einer Rezitation des Antwortpsalms nach der 1. Lesung (durch Lektoren) denkbar.
6. In vielen Gemeinden gibt es keinen Vorsänger- oder Kantorendienst. Vielleicht können erfahrene Chorsängerinnen und Chorsänger hierfür gewonnen werden.
7. Eine Gruppe von wenigen Einzelstimmen ist für die Feiern zugelassen, sofern es die räumlichen Verhältnisse auf der Empore zulassen ausreichende Abstände einzuhalten (empfohlen werden 6 bis 8 Meter der Sänger/innen untereinander und zur Emporenbrüstung). Ein Einsatz wird unter diesen räumlichen Bedingungen nur an den wenigsten Orten der Fall sein können. Wechselgesang zwischen dieser Gruppe und dem Kantor und mehrstimmige Formen sind bei Vorliegen der Bedingungen möglich. Proben von Sängergruppen sind bis auf weiteres nicht möglich, allerdings ein kurzes Einsingen vor Ort unmittelbar vor dem Gottesdienst.
8. Im Hinblick auf eine **angemessene Gesamtdauer** der wieder ermöglichten Gottesdienste ist auf eine gute Balance zwischen gesprochenem Wort und erklingender Musik zu achten.

Ihnen allen gilt der ausdrückliche Dank, dass sie unter außergewöhnlichen Bedingungen zur Gestaltung der Gottesdienste beitragen.

Weitere Anregungen finden sich auch auf der Homepage des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier. Zudem stehen Ihnen die Bezirkskantoren wie auch das RKM gerne beratend zur Seite.

In diesem Sinne empfehlen wir ihnen die **in Ergänzung dieser Hinweise veröffentlichten praktischen Anregungen auf der Homepage des Referats Kirchenmusik**. www.kirchenmusik.bistumlimburg.de

6. Mai 2020
Referat Kirchenmusik

Erstellt unter Mitarbeit von Prof. Dr. Andreas Bieringer, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen Sandra Pantenburg, Referat für Liturgie und Glaubenskommunikation DKMD Andreas Großmann, Referat Kirchenmusik
--